HDI CleverInvest Privatrente

Allgemeines

Produktbezeichnung	HDI CleverInvest Privatrente
Tarifbezeichnung / -generation	• Laufende Beitragszahlung: HARF22 • Einmalbeitragszahlung: HARFE22
Schicht	3 (Private Vorsorge)

Leistung

Garantie	garantierter Rentenfaktor / keine Beitragsgarantie zum Ablauf
Versicherungsleistung	Es kann zwischen einer Kapitalabfindung oder einer monatlichen Altersrente auf Lebenszeit oder einer Kombination aus beidem gewählt werden. **Kapitalleistung** • Vollständig: Wir zahlen zu Rentenbeginn statt einer Altersrente das Fondsguthaben aus. • Teilweise: Wir zahlen nur einen Teil des Fondsguthabens zu Rentenbeginn aus. Aus dem Rest berechnen wir eine Altersrente. Die Mindestrente muss 300 EUR jährlich betragen. **Klassischer Rentenbezug** • Konventionelle Rentenleistung (aus dem Sicherungsvermögen) • Es kann zwischen den Verrentungsformen Voll- und Teildynamik gewählt werden. **Flexibler Rentenbezug** • Konventionelle Rentenleistung (aus dem Sicherungsvermögen) • Entnahmen und Zuzahlungen in der Rentenphase sind möglich. • Es steht die Verrentungsform Teildynamik zur Verfügung. **Flexibler fondsgebundener Rentenbezug** • Zu Rentenbeginn wird das Rentenkapital auf das konventionelle Sicherungsvermögen und eine gemanagte Fondsanlage (Rentenbezugsfonds) aufgeteilt. Der Anteil der Fondsanlage ist in 10-%-Schritten von 10 % bis 50 % wählbar. Spätestens ab dem Alter 90 wird das Rentenkapital vollständig im konventionellen Sicherungsvermögen verwahrt. • Es steht die Verrentungsform Teildynamik zur Verfügung. • Entnahmen und Zuzahlungen in der Rentenphase sind möglich.
Leistung bei Tod vor Rentenbeginn	Kapitalleistung: Maximum aus Fondsguthaben und gezahlten Beiträgen
Leistung bei Tod nach Rentenbeginn	• Rentengarantiezeit: Zahlung der Altersrente bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit bei klassischem Rentenbezug • Guthaben: Auszahlung des noch verfügbaren Guthabens bei flexiblem bzw. flexiblem fondsgebundenen Rentenbezug

Laufzeit

Mindesteintrittsalter	• Versicherungsnehmer: 18 Jahre • Versicherte Person: keine Beschränkung (bei Einschluss einer Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit: 15 Jahre bzw. Schüler 10 Jahre)
Höchsteintrittsalter	• Versicherte Person: 80 Jahre • Bei Einschluss einer Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit: 55 Jahre
Mindestaufschubzeit	5 Jahre
Mindestbeitragszahlungsdauer	5 Jahre
Spätestes Rentenbeginnalter	85 Jahre
Spätestes Beitragszahlungsende	85 Jahre
Vorziehen des Rentenbeginns	Der vereinbarte Rentenbeginn kann jederzeit vorverlegt werden, vorausgesetzt der Jahresbetrag der garantierten Rente beträgt mindestens 300 EUR.
Hinausschieben des Rentenbeginns	Der Rentenbeginn kann bis zum Alter von 89 Jahren beitragsfrei oder beitragspflichtig hinausgeschoben werden.

Beitragszahlung

Vertragsarten	Unterschiedliche Vertragsarten möglich
Mindestbeitrag	• Laufender Beitrag: 25 EUR pro Monat (inkl. Beitrag einer BUZ) bei einer Mindestbeitragssumme in Höhe von 7.500 EUR • Einmalbeitrag: 7.500 EUR
Höchstbeitrag	• Laufender Beitrag: kein Höchstbeitrag. Bei Einschluss einer BUZ liegt der maximale Beitrag bei 350 EUR pro Monat (inkl. BUZ-Beitrag) • Einmalbeitrag: 10.000.000 EUR
Mindestrente	300 EUR jährlich
Zuzahlungen vor Rentenbeginn	• Maximal 200.000 EUR innerhalb von 12 Monaten • Mindestens 200 EUR pro Zuzahlung

Beitragsfreistellung	Die vollständige Beitragsfreistellung ist jederzeit zum Ende des laufenden Monats unter Beachtung eines Mindestfondsguthabens von 1.000 EUR bei beitragsfreien Verträgen möglich.
Wiederinkraftsetzung	Bei einer Beitragsfreistellung bestehen folgende Möglichkeiten: • Wiederinkraftsetzung auf die ursprüngliche Beitragszahlung innerhalb von 3 Jahren; alternativ in Kombination mit einer Beitragserhöhung oder -herabsetzung • Bei Einschluss einer BUZ ist eine Wiederinkraftsetzung grundsätzlich ohne erneute Gesundheitsprüfung innerhalb von 12 Monaten möglich. Die Wiederinkraftsetzung ist bei besonderen Anlässen (Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, Sabbatical) innerhalb von 24 Monaten und bei Elternzeit innerhalb von 36 Monaten ebenfalls ohne Gesundheitsprüfung möglich. • Bei Wiederinkraftsetzung innerhalb von 6 Monaten können die Beiträge für den Zeitraum der Beitragsfreistellung nachgezahlt werden.
Stundung	Möglich bis zu 12 Monaten mit Aufrechterhaltung des vollen Versicherungsschutzes: • Es besteht die Möglichkeit der Nachzahlung der gestundeten Beiträge in einer Summe oder in Teilbeträgen nach Vereinbarung. • Nicht gezahlte Beiträge werden mit dem Fondsguthaben verrechnet.

Gestaltungsmöglichkeiten

Zusatztarif: BU-Zusatzversicherung mit Wartezeit	Der Einschluss einer Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit ist ohne Gesundheitsprüfung und mit einer Wartezeit von 3 Jahren möglich, bis zu einem Gesamtjahresbeitrag in Höhe von 4.200 EUR.
Vorziehen und Hinausschieben des Rentenbeginns	Möglich
Kapitalabfindung	Möglich
Teilverrentung	Möglich
Teilauszahlung	Komplettes Fondsguthaben möglich, bei beitragsfreien Verträgen mindestens 1.000 EUR verbleibendes Guthaben
Entnahmeplan	Möglichkeit einer regelmäßigen monatlichen Entnahme in der Ansparphase unter folgenden Voraussetzungen: • Laufzeit des Entnahmeplans mindestens 6 Monate und maximal bis 3 Monate vor Rentenbeginn • Entnahmebetrag mindestens 300 EUR • Verbleibendes Mindestfondsguthaben nach Ablauf des Entnahmeplans: 1.000 EUR
Dynamik der Hauptversicherung	Erhöhungsmodus: fest vereinbarte Beitragssteigerungen pro Jahr (von 1 % bis maximal 10 %, bei Einschluss der BUZ von 1 % bis maximal 5 %)
Dynamik der Hauptversicherung im BU-Fall (Airbag)	1 % bis 5 % pro Jahr (Der Prozentsatz der Zusatzversicherung darf den Prozentsatz der Beitragsdynamik zur Hauptversicherung nicht übersteigen.)
Beitragsreduzierung	Die Beitragsreduzierung ist jederzeit zum Ende des laufenden Monats unter Beachtung des verbleibenden Mindestbeitrags von 300 EUR im Jahr möglich.
Außerplanmäßige Beitragserhöhungen	Möglichkeit von außerplanmäßigen Beitragserhöhungen unter folgenden Voraussetzungen: • Die Erhöhung erfolgt mindestens ein Jahr vor Rentenbeginn. • Die Erhöhung beträgt mindestens um 120 EUR p. a. • Der Gesamthöchstbeitrag bei einer Erhöhung darf 12.000 EUR p. a. nicht überschreiten. Bei Einschluss einer BUZ kann der Beitrag ohne Gesundheitsprüfung um 600 EUR p. a. (600 EUR-Grenze entfällt innerhalb der ersten 5 Jahre und wenn VP jünger als 37 Jahre ist) erhöht werden. Der Gesamthöchstbetrag bei Einschluss einer BUZ darf ohne Gesundheitsprüfung max. 4.200 EUR p. a. betragen. Mit Gesundheitsprüfung darf auch auf einen höheren Beitrag erhöht werden.
Entnahmen in der Rentenphase	Jederzeit bei flexiblem bzw. flexiblem fondsgebundenen Rentenbezug jeweils zum Monatsersten möglich: • Entnahmebetrag mindestens 500 EUR • solange bis das verfügbare Guthaben aufgebraucht ist, bis maximal zum 90. Lebensjahr
Zuzahlungen in der Rentenphase	Jederzeit bei flexiblem bzw. flexiblem fondsgebundenen Rentenbezug jeweils zum Monatsersten möglich: • Zuzahlungsbetrag mindestens 500 EUR und maximal 20.000 EUR innerhalb von 12 Monaten • Bis maximal zum 90. Lebensjahr

Kapitalanlage

Fondspalette und Anlagestrategien	Siehe Druckstücke unter: www.hdi.de/intelligentes-investment
Besparbare Fonds	Die Anlage kann auf bis zu 20 verschiedene Fonds bzw. Anlagestrategien verteilt werden. Der Anteil pro Anlage darf jedoch 1 % des investierten Beitrags nicht unterschreiten.
Shiften (Switchen)	Switchen ist bis zu 12 Mal p. a. und Shiften bis zu 24 Mal p. a. kostenlos möglich.
Rebalancing	Das Rebalancing (Shift des Fondsguthabens anhand der Beitragsaufteilung) erfolgt einmal jährlich jeweils zum Versicherungsstichtag. Für das Rebalancing bestehen folgende Optionen: • auswählbar zu Vertragsbeginn • an- und abwählbar während der Ansparphase
Ablaufmanagement	Das Ablaufmanagement bietet die Möglichkeit, erzielte Wertsteigerungen durch Umschichtungen des Fondsguthabens in weniger volatile Anlagen zu sichern. Hierfür stehen der Ampega Reserve Rentenfonds und Raiffeisen-GreenBonds zur Verfügung: • zu jedem Monatsersten aus- und abwählbar • frühester Start 5 Jahre vor Rentenbeginn
Startmanagement	Startmanagement auswählbar bei Einmalbeiträgen und Zuzahlungen: • auswählbar zu Vertragsbeginn bzw. für eine Zuzahlung • wählbarer Zeitraum 6 bis 36 Monate • Das Startmanagement kann vorzeitig beendet oder pausiert werden. Als Startfonds ist der Ampega Reserve Rentenfonds festgelegt.
Rentenbezugsfonds	Im Rahmen des flexiblen fondsgebundenen Rentenbezugs kann zu Rentenbeginn ein Fondsanteil von 10 %, 20 %, 30 %, 40 % oder 50 % ausgewählt werden. Hierfür stehen zwei Rentenbezugsfonds zur Auswahl: • Das Anlagekonzept Rendite und Stabilität der Ampega mit qualitativ hochwertigen und dividendenstarken Aktientiteln • ETF Portfolio Nachhaltigkeit mit Fokus auf nachhaltige ETFs

Zielmarktdefinition

Stand: Januar 2024

- Die **grau** gekennzeichneten Felder stellen die **Zielmarktdefinition** dar.
- Die **grün** gekennzeichneten Felder sind **Produktmerkmale** oder **sonstige Auswahlkriterien.**

Produktbezeichnung, Zielmarktkriterien	Private Vorsorge – HDI CleverInvest Privatrente	

Wichtige Produktmerkmale

Tarif:		
Tarifbezeichnung	HARF22	HARFE22
Produktart:		
Rürup-Rente (1. Schicht)	○	○
Riester-Rente (2. Schicht)	○	○
Betriebliche Altersversorgung (2. Schicht)	○	○
Private Vorsorge (3. Schicht)	●	●
Versicherungsanlageprodukt (3. Schicht)	●	●
Beitragszahlung:		
Gegen laufenden Beitrag	●	○
Gegen Einmalbeitrag	○	●
Komplexität des Versicherungsanlageproduktes (VAP):		
Komplex	●	●
Nichtkomplex	○	○

IDD-Produkthistorie

Neu oder wesentlich geändert:		
Vor dem 23.02.2018	○	○
Nach dem 23.02.2018	●	●

Merkmale des Zielmarktes

Kundengruppen:		
Kinder	●	●
Singles	●	●
Paare	●	●
Familien	●	●
Rentner	●	●
Bedürfnisse, Wünsche und Ziele:		
Altersversorgung	●	●
Berufsunfähigkeitsversorgung[1)]	●	○
Grundfähigkeitsabsicherung	○	○
Hinterbliebenenversorgung	●	●
Vermögensaufbau	●	●
Finanzielle Voraussetzungen:		
Kunde mit frei verfügbarem Einkommen	●	○
Kunde mit frei verfügbarem privaten Kapital	●	●
Vertriebskanäle:		
Direktvertrieb	●	●
Exklusivvertrieb	●	●
Automotive	●	●
Belegschaften	●	●
Finanzvertriebe / Pools	●	●
Globals	●	●
Kooperationen Banken / Versicherungen	●	●
Regionaler Maklervertrieb	●	●
Versicherungsberater	○	○

● = trifft zu ○ = trifft nicht zu ● = geeignet ○ = nicht geeignet

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Zusätzliche Merkmale des Zielmarktes für die Geeignetheitsprüfung

Anlagehorizont:		
Langfristig	●	●
Kenntnisse und Erfahrungen:		
Keine	○	○
Basiskenntnisse[2)]	●	●
Erweiterte	●	●
Umfangreiche	●	●
Verlusttragfähigkeit:		
1 – sehr geringe	○	○
2 – geringe	○	○
3 – erhöhte	○	○
4 – hohe	●	●
5 – sehr hohe	●	●
Risikoprofil:		
1 – sicherheitsorientiert (> 90 % der Beitragssumme)	○	○
2 – ertragsorientiert (80–90 % der Beitragssumme)	○	○
3 – wachstumsorientiert (bis zu 80 % der Beitragssumme)	○	○
4 – chancenorientiert (0 % der Beitragssumme)	● [3)]	● [3)]
5 – gewinnorientiert (0 % der Beitragssumme)	● [4)]	● [4)]
Nachhaltigkeitspräferenzen:		
Kunden ohne Nachhaltigkeitspräferenzen	●	●
Kunden mit Nachhaltigkeitspräferenzen	●	●
Kunden mit Verzicht auf Nachhaltigkeitspräferenzen	●	●

Zusätzliche Merkmale des Zielmarktes für die Angemessenheitsprüfung

Kenntnisse und Erfahrungen:	
Basiskenntnisse[2)]	Im Rahmen der Angemessenheitsprüfung können alle Tarife an jeden Kunden des Zielmarkts veräußert werden. Die erforderlichen Kenntnisse können immer im Erstgespräch vermittelt werden.

Sonstige Auswahlkriterien

Zusätzliche Ziele:		
Steuervorteile in der Ansparphase für die Beiträge	○	○
Steuervorteile in der Ansparphase für die Erträge	●	●
Steuervorteile in der Rentenphase	●	●
Steuervorteile der Kapitalleistung bei Ablauf	●	●
Sozialabgabenvorteile in der Ansparphase	○	○
Sozialabgabenvorteile in der Rentenphase	●	●
Rentenbeginn ab dem 62. Lebensjahr	●	●
Rentenbeginn vor dem 62. Lebensjahr	●	●
Vererbbarkeit an steuerlich zulässige Hinterbliebene	●	●
Vererbbarkeit an beliebige Dritte	●	●
(Teil-)Kapitalauszahlung	●	●
Jährliche Zulagen vom Staat (auch für Kinder)	○	○
Bürgergeldsicher und Insolvenzschutz in der Ansparphase	○	○
Flexible Beitragszahlung	●	●

● = trifft zu ○ = trifft nicht zu ● = geeignet ○ = nicht geeignet

1) Als Zusatzversicherung abschließbar.
2) Die für eine positive Geeignetheits- oder Angemessenheitsprüfung erforderlichen Basiskenntnisse können jedem Kunden des Zielmarkts bei Bedarf immer im Erstgespräch vermittelt werden.
3) Mit chancenorientierter Fondsauswahl.
4) Mit gewinnorientierter Fondsauswahl.

Wesentliche Produktinformationen können Sie den produktspezifischen Basisinformationsblättern entnehmen. Diese sind auch auf unserer Website veröffentlicht unter **www.hdi.de/basisinformationsblatt**

HDI Lebensversicherung AG
50580 Köln
www.hdi.de